



**Sitzungsvorlage**  
**300/014/2020**

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 18.02.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.02.2020	Vorberatung N	
Stadtvorstand	24.02.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.03.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.03.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Satzung über die Erhebung von Parkgebühren

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren“ als Satzung.

**Begründung:**

Nach § 6 a Straßenverkehrsgesetz können die Gemeinden bzw. Träger der Straßenbaulast für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gebühren erheben. Bislang wurden in Landau die Parkgebühren durch Einzelbeschlüsse des Stadtrates festgesetzt und in einem Faltblatt dokumentiert.

Künftig sollen die Parkgebühren aus Gründen der Rechtssicherheit insgesamt, wie auch nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vorgesehen, schlüssig und übersichtlich innerhalb einer Gebührensatzung festgesetzt werden.

Der nun vorgelegte Satzungsentwurf führt deshalb alle bestehenden Einzelbeschlüsse zusammen. Änderungen in der Sache und vor allem bei der Gebührenhöhe werden durch die Satzung nicht herbeigeführt. Die Stadtverwaltung wird ein Konzept zur Aktualisierung und Fortschreibung der Parkraumbewirtschaftung und Gebührenstruktur erarbeiten. Ziel ist ein einheitliches, verständliches und klares Parkraumbewirtschaftungssystem unter Einbezug des Anwohnerparkens und der Prüfung eines elektronischen Parkleitsystems.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt:    Ja  / Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt:    Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:    Ja  / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja  / Nein

Begründung:

Da mit dem Beschluss lediglich der Rechtsrahmen, nicht aber die Sachentscheidungen geändert werden, hat die Vorlage keine Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur  
Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

